

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 7 (1985)
Heft: 24

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

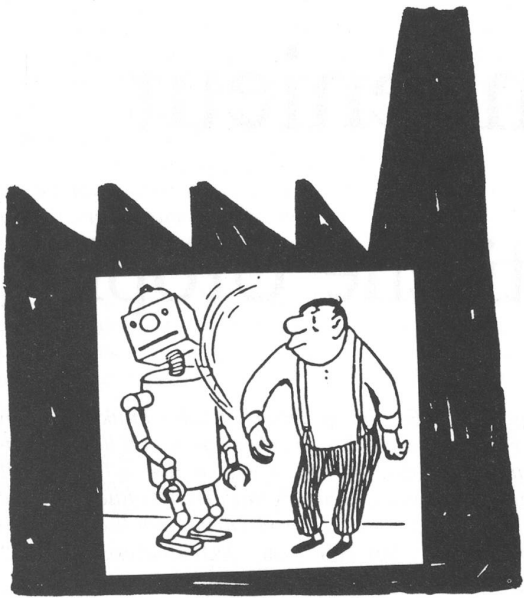
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BETRIEBSRAT aktuell

DIE PERSONALVERTRETUNG INFORMIERT

Hrsg.: Gesamtpersonalrat und örtlicher Personalrat Frankfurt der Deutschen Bibliothek

Absicht der Bundestags-
tionen von CDU/CSU und
P, die heute schon in manchen
nternehmens existierenden Spre-
cherausschüsse für leitende Ange-
stellte auf eine gesetzliche Grund-
lage zu stellen, zielt auf eine
wesentliche Schwächung der Be-
triebsräte. Nach dem heutigen
Recht fehlt dem Sprecheraus-
schuß die Gleichberechtigung mit
dem Betriebsrat. Vereinbarungen,
die er mit dem Arbeitgeber ab-
schließt, sind rechtlich von min-
derer Qualität. Dagegen würden
gesetzliche Grundlagen den Spre-
cherausschuß zwangsläufig zu ei-
nem direkten Konkurrenzorgan
des Betriebsrats machen.

Neben den Überlegungen, gesetz-
liche Grundlagen für Sprecher-
schüsse zu schaffen, gibt es
eine Arbeitsgruppe der
Bundestagsfraktion
zur Änderung
des Bundesgesetzes
über die Einweisung
des Bundesrats in
die Bundestags-
sachen. Seine
Aufgabe ist es,
den Bundestag
über die Einweisung
des Bundesrats in
die Bundestags-
sachen zu unter-
richten. Seine
Aufgabe ist es,
den Bundestag
über die Einweisung
des Bundesrats in
die Bundestags-
sachen zu unter-
richten.

acht auf die Veran-
Belegschaft sollen
- und damit
auch gewerkschaftliche Splitter-
organisationen - Wahlvorschläge



Mein neuer
Erfassungsausweis!



ALTERNATIVE NR.59

Mai 83



Der Vertrauenskörper

informiert:



plakat

Ziel solcher Bestrebungen
der Hand: Minderheiten.
ie ausreichende Legitima-
tion durch den Wähler erhalten
soll der Weg in die
äte und in die Betriebs-
tionen gegeben werden.
d dabei sehenden Auges in
ten Schattierungen und Be-
triebssratspositionen
Gleichzeitig wird damit der Auf-
spaltung der Arbeitnehmerschaft
im Betrieb Vorschub geleistet.
Der DGB hat diese Bestrebungen
als einen Angriff auf unmittelbare
gewerkschaftliche Interessen be-
trachtet und die Bundesregierung
dies ist nicht gesche-
hender Ge-
1985
werden

Mindestens für die verschie-
denen Gruppen im
gesetzlich geregelt. Seite
von interessierter
Etikettenschwindel als Minde-
heitenschutz ins Parlament ge-
bracht werden soll, handelt es
sich in Wirklichkeit um den
Versuch, parteipolitischen Grup-
pierungen den Einzug in die
Betriebsräte zu ermöglichen. Die
Folge wäre eine gewollte Zersplit-
terung der Arbeitnehmervertre-
terung könnte auch ohne genügende
Unterstützung bei den Betriebs-
rätsangelegenheiten in die Betriebe zur-
ratswahlen und die Betriebe zur-
gekommen. Und das
dieselben politischen Auseinan-
dersetzungen machen. Und das
steht eindeutig im Widerspruch
zu Sinn und Inhalt des Betriebs-
verfassungsgesetzes. Auch das ge-
plante Vorhaben, sogenannte
Sprecherausschüsse der leitenden
Angestellten gesetzlich einzufüh-
ren, stellt eine Schwächung der
Betriebsräte als gemeinsame
Mittel der
Arbeitneh-
mer vor-
stellung
neue A-
s „Arbeit-
werder
sch geze-
eilige Ko-
die Gr-
über Ar-
öffentliche Fo-
aus zu einer sin-
dung von Arbeit-
kommen. Beir-
dieser Politik
schaften
dringend
und di-
der M-
Die
str-
se

